

## Argumentarium CHF 50.00 Beitrag für Abstimmungskampf Initiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd

Zielgruppe: Sektionspräsidenten / BKPJV-Mitglieder

Die Initiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd erhebt Forderungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bündner Jagd zur Folge haben. Wird die Initiative angenommen, wird die Bündner Jagd nicht mehr so sein wie sie war. Die Septemberjagd wird extrem eingeschränkt, zusätzliche Jagdzeiten für das Schalenwild wären notwendig. Die Niederjagd in der jetzigen Form wäre faktisch beendet.

Frage	Antwort / Argument
Was will die Initiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd?	<p>Das kantonale Jagdgesetz soll nach den folgenden Grundsätzen angepasst werden:</p> <ol style="list-style-type: none"><li data-bbox="708 824 1362 949">1. Trächtige, führende Hirschkühe sowie Rehgeissen und ihre Jungen sind generell zu schützen.</li><li data-bbox="708 972 1331 1052">2. Fallen zum Töten und das Anfüttern von Tieren sind zu verbieten.</li><li data-bbox="708 1075 1331 1155">3. Alle nicht vom Bundesrecht geschützten Vögel sind nicht jagdbar.</li><li data-bbox="708 1178 1378 1258">4. Generelle Winterruhe für alle Wildtiere vom 1. November bis zum Beginn der Hochjagd.</li><li data-bbox="708 1281 1378 1451">5. Im Amt für Jagd und Fischerei sowie in der Jagdkommission müssen Tierschützer / Jäger sowie Nichtjäger paritätisch vertreten sein.</li><li data-bbox="708 1473 1299 1599">6. Bei der Ausübung der Jagd gelten die Blutalkoholgrenzen gemäss der Strassenverkehrsgesetzgebung.</li><li data-bbox="708 1621 1378 1792">7. Die Jagdeignung und Treffsicherheit sind periodisch zu überprüfen (analog zur Fahreignung im Strassenverkehr). Ab 2016 ist bleifreie Munition zu verwenden.</li><li data-bbox="708 1814 1378 1939">8. Kinder bis zu 12 Jahren dürfen nicht auf die Jagd mitgenommen werden und dürfen schulisch nicht zur Jagd motiviert werden.</li><li data-bbox="708 1962 1378 2042">9. Bei allen ausserordentlichen Schäden kann die Wildhut nur dann Regulierungen</li></ol>

	vornehmen, wenn alle anderen erdenklichen Schutzmassnahmen nicht zielführend sind.
Was kann das für Auswirkungen auf die Bündner Jagd haben?	<p>Punkt 1: Es könnten ab anfangs August keine weiblichen Rehe erlegt werden, ab Mitte September keine weiblichen Rothirsche. Der Eingriff beim weiblichen Wild müsste bei den Schmaltieren und Schmalrehen im Frühjahr erfolgen. Eine Regulation der Bestände der Rothirsche und Rehe wäre gar nicht mehr möglich. Die Hochjagd wäre stark beschnitten, wahrscheinlich wäre dies der erste Schritt zur Abschaffung der Hochjagd in der heutigen Form.</p> <p>Punkt 2: hat sich mit der Gesetzesänderung erledigt.</p> <p>Punkt 3: Die Bejagung der Vögel während der Niederjagd wäre damit erledigt.</p> <p>Punkt 4: Alle Jagden werden ab November eingestellt, inkl. Niederjagd, Passjagd, Steinwildjagd und Sonderjagd.</p> <p>Punkt 5: ist vor Bundesgericht hängig.</p> <p>Punkt 6: darüber haben wir im Rahmen der Gesetzesrevision von 2016 schon diskutiert.</p> <p>Punkt 7: Die Jäger/innen müssen jährlich einen Treffernachweis erbringen und die Diskussion um die bleifreie Munition ist im Gange.</p> <p>Punkt 8: Hier wird extrem in die Erziehungsfreiheit eingegriffen.</p> <p>Punkt 9: Dies würde die Gemeinden und den Kanton in Sachen Wildschadensverhütung extrem viel kosten.</p>
Wie ernst muss diese Initiative genommen werden?	<p>Diese Abstimmung muss sehr ernst genommen werden. Der Titel für eine naturverträgliche und ethische Jagd ist trügerisch, denn das wollen eigentlich alle. Wenn die Initiative angenommen werden sollte, hat dies extreme Einschränkungen der bisherigen Bündner Jagd zur Folge.</p> <p>Vermutlich stehen finanziell gutstehende Kreise dahinter. Einen Einblick, wie der Abstimmungskampf von den Initianten geführt</p>

	<p>werden könnte, hat man in der Schlussphase des Abstimmungskampf zur Sonderjagdinitiative erhalten.</p> <p>Im Kanton Genf wurde vor mehr als 40 Jahre eine Jagdinitiative nicht ernst genommen, die Jagd wurde abgeschafft. Im Kanton Thurgau wurde vor mehr als 30 Jahre eine Initiative zur Abschaffung der Vogeljagd nicht ernst genommen, die Vogeljagd wurde abgeschafft.</p> <p>In den Kantonen Solothurn und Aargau wurden Initiativen zur Abschaffung der Gesellschaftsjagden ernst genommen und gewonnen. Im Kanton Zürich wurde die Initiative zur Abschaffung der Jagd ernst genommen, die Abstimmung haben die Jäger gewonnen. Jeder Jäger im Kanton Zürich hat CHF 200.00 an den Abstimmungskampf bezahlt.</p>
Wie wird ein Abstimmungskampf organisiert?	Es wird ein Abstimmungskomitee gebildet, das die verschiedenen Gruppierungen, welche die gleichen Interessen haben, bündelt.
Wer wird noch mit von der Partie sein?	<p>Es ist zu erwarten, dass einzig die Jäger die Initiative bekämpfen werden. Die Naturschutzorganisationen werden sich (hoffentlich) neutral verhalten, was nach dem Referendum zum Eidgenössischen Jagdgesetz nicht sicher ist. Der Bauernverband und die Forstkreise werden gegen die Initiative sein, sich aber wie bei der Sonderjagdinitiative nicht gross engagieren.</p> <p>Organisationen, die über Steuergelder finanziert sind, dürfen sich nicht am Abstimmungskampf beteiligen (Beispiel SELVA).</p>
Wie viel kostet ein Abstimmungskampf?	Ein Abstimmungskampf im Kanton Graubünden kostet zwischen CHF 150'000.00 und CHF 200'000.00.
Wie ist der letzte Abstimmungskampf finanziert worden?	Beiträge: Jagd Schweiz 15'000.00, SPW 20'000.00, 36 Sektionen des BKPJV 17'350.00, Einzelspenden 16'394.55 (60% Jäger Privat oder über Geschäft)

	<p>Entnahme aus Fonds Öffentlichkeitsarbeit 26'000.00. Der Rest von 70'000.00 wurde aus der laufenden Rechnung des BKPJV beglichen.</p> <p>Die SELVA GR hat den ganzen Higa-Auftritt finanziert, der Bauernverband den Auftritt an der Agrischa.</p>
Wie haben Jäger und Sektionen dazu beigetragen?	36 Sektionen des BKPJV 17'350.00, Einzelspenden 16'394.55 (60% Jäger Privat oder über Geschäft)
Hat der BKPJV kein Geld für den Abstimmungskampf?	<p>Die für politische Aktivitäten zurückgelegten Mittel sind für den Abstimmungskampf gegen die Sonderjagdinitiative zum grossen Teil aufgebraucht worden.</p> <p>Die Bekämpfung der Sonderjagdinitiative war ein Beschluss der Delegiertenversammlung.</p>
Wozu wird der Beitrag von CHF 50.00 verwendet?	Wie schon bei der Abstimmung über die Sonderjagdinitiative sind wir auf professionelle Hilfe angewiesen. Diese wird bei einem externen Experten eingeholt. Diese müssen entschädigt werden. Mit dem Beitrag wird zudem die Herstellung Informationsmaterial wie Flyer, Kleber oder Plakaten finanziert.
Was passiert, wenn nach der Abstimmung Geld übrigbleibt?	Dieser Beitrag kommt auf ein zweckgebundenes Konto, die Gelder dürfen nur für Abstimmungen genutzt werden.
Muss der Abstimmungskampf so teuer sein?	<p>Ja!</p> <p>Im ländlichen Gebiet dürfte es über Mund zu Mund Propaganda auch gehen. Im städtischen Teil des Kantons muss die Bevölkerung über die Medien und einer Kampagne erreicht werden. Dies ist aufgrund des verfänglichen Titels der Initiative nicht einfach. Nach dem Abstimmungskampf zur Sonderjagdinitiative hat dieser Teil der Bevölkerung genug von Jägern und der Jagd! Aus diesem Grund müssen wir sorgfältig vorgehen und alle notwendigen Register ziehen können.</p>
Wann kommt die Initiative zur Abstimmung?	Es hängt vom Bundesgerichtsurteil ab, wahrscheinlich Anfangs 2021.

Wer kann gewinnen und wer kann verlieren?

Gewinnen können die Initianten, einerseits wenn sie die Abstimmung gewinnen aber auch wenn sie die Jägerschaft weiter spalten können. Wenn die Jägerschaft die Abstimmung gewinnen sollte, bleibt es so wie es ist, wir hätten nichts gewonnen. Wenn die Jägerschaft die Abstimmung verliert, dürfte dies der Anfang von grossen Änderungen und Einschränkungen in der Bündner Jagd sein, die sich auch auf die ganze Schweiz ausstrahlen werden.

**Folglich: Einzig die Jägerschaft kann verlieren!**